

Das Schutzkonzept
des
Evangelischen Kindergartens
Ortenburg



Krippe 7-9



Am Föhrenberg 7

94496 Ortenburg

Leitung: Christina Lorenz

KiGa: 08542/7200

Krippe: 08542/417614

Leitung: Silke Bockholdt

KiGa: 08542/9192545

Krippe: 08542/9192555

**Leitungstelefon:
08542/9193081**

Inhalt

1. Vorwort	2
2. Grundlagen.....	3
2.1 Gesetzliche Grundlagen.....	3
2.2 Kindeswohlgefährdung.....	3
2.2.1 Faktoren für Kindeswohl	3
2.2.2 Kriterien der Kindeswohlgefährdung	4
2.2.3 Arten der Kindeswohlgefährdung.....	4
2.2.4 Mögliche Signale.....	6
2.2.5 Verfahren bei Kindeswohlgefährdung	6
3. Prävention und Intervention.....	6
3.1 Risikoanalyse	6
3.2 Prävention	7
3.3 Intervention.....	8
3.4 Zuständigkeit.....	9
4. Personalführung.....	9
4.1. Einstellungsverfahren.....	9
4.2. Regelmäßige Belehrungen und Mitarbeiterjahresgespräche	9
4.3 Fort- und Weiterbildungen.....	9
4.4. Ehrenamtliche, Hospitanten, Praktikanten	10
5. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe	10
5.1 professionelle Beziehungsgestaltung.....	10
5.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.....	10
5.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen	11
5.4 Ruhezeit / Schlafsituation.....	11
5.5 Eingewöhnung.....	12
5.6 Konflikt- und Gefährdungssituationen	12
5.7 Essenssituation	13
6. Partizipation.....	13
7. Beratung- und Beschwerdewege.....	14
8. Sexualerziehung.....	16
9. Räumlichkeiten	17
10. Zusammenarbeit mit den Eltern.....	18
11. Zusammenarbeit mit externen Fachkräften	18
12. Qualitätssicherung.....	19

1. Vorwort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert.

Ein zentrales Ziel von Schutzkonzepten in Kitas ist es, die Einrichtung zu einem Kompetenzort zum Thema "Gewalt" zu machen, d. h., dass Kinder & Jugendliche hier Hilfe finden können.

Schutzkonzepte helfen Organisationen und Einrichtungen zu Orten zu werden, an denen Kinder und Jugendliche vor (sexueller) Gewalt geschützt werden. Sie dienen außerdem dazu, Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt zu verhindern.

„Prävention von Anfang an“

Schutzkonzepte zur Prävention & Intervention sind ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur einer Einrichtung.

Erzieher:innen haben die Chance, für Kinder & Jugendliche eine Vertrauensperson zu sein, wenn diese sich ihnen mitteilen.

Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unseren Kitas zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird.

Durch Schutzkonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen für sein Wohl.

Aus den Rechten der Kinder folgt eine Schutzpflicht all derer, die Verantwortung für Kinder tragen. Dies gilt neben den Personensorgeberechtigten im besonderem auch für Kindertageseinrichtungen. In erster Linie ist es dabei Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, Anzeichen für Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen, um rechtzeitig Hilfen anzubahnen und weiteren Schaden vom Kind abzuwenden. Der Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen ist daher vor allem auf Prävention angelegt.

Neben der Hilfe für einzelne betroffene Kinder, muss der Kinderschutz Teil der pädagogischen Arbeit mit allen Kindern sein.

Die Durchführung von Bildungsprogrammen zur Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder ist dabei von großer und wichtiger Bedeutung. Den Schutz und die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder in Tageseinrichtungen als Bestandteil des allgemeinen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags zu verstehen, trägt dazu bei, Gewalt gegen Kinder und andere Formen der Gefährdung in Institutionen immer weiter zurückzudrängen.

2. Grundlagen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz
- SGB VIII
 - §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - §8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
 - §45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
 - §47 Meldepflicht
 - § 72 a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- Grundgesetz Artikel 1 und 2
- BGB §1631 „Recht auf gewaltfreie Erziehung“
- UN Kinderrechtskonvention

2.2 Kindeswohlgefährdung

2.2.1 Faktoren für Kindeswohl

Die Entwicklung von Kindern gelingt, wenn ihre Grundbedürfnisse befriedigt werden.

- **Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen**
Um gedeihen zu können, benötigen Kinder eine warmherzige und verlässliche Beziehung zu erwachsenen Betreuungspersonen. Wärme, Feinfühligkeit und Halt machen es Kindern möglich, ihre Gefühle zu spüren und später in Worte zu fassen und auch weiterzugeben. Verlässliche und sichere Beziehungen unterstützen die psychische Entwicklung im Bereich des Denkens, der Sprache, von Wertvorstellungen und sozialen Kompetenzen.
- **Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation**
Kinder brauchen eine gesunde Ernährung, ausreichend Ruhe, Bewegung und Gesundheitsfürsorge (Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen), um gesund aufwachsen zu können. Dazu zählt auch die adäquate Versorgung der Kinder bei auftretenden Krankheiten sowie das Unterlassen aller Formen von Gewalt gegen Kinder, weil diese physische und psychische Verletzungen nach sich ziehen.
- **Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen**
Jedes Kind ist auf seine Weise einzigartig und braucht Zuwendung und Wertschätzung aufgrund dieser Einzigartigkeit. Manche Kinder sind unruhiger oder aktiver als andere, aufgeschlossener oder auf sich zurückgezogener.
- **Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen**
Erziehungsansprüche und Forderungen der Bezugspersonen sind dem jeweiligen psychischen Entwicklungsstand des Kindes anzupassen. Über- oder Unterforderungen führen zu nicht ausbalancierten Entwicklungsverläufen bzw. psychischer Instabilität von Kindern.
- **Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen**
Klare und wertschätzende Begrenzung und Strukturierung hilft Kindern, sich ihre Umwelt zu erobern und gleichzeitig Gefährdungsmomenten aus dem

Weg zu gehen. Durch sinnvolle Grenzsetzung erleichtern Bezugspersonen die Entwicklung der Kinder. Wichtig ist hierbei, dass Grenzsetzung nicht strafend und gewaltsam, sondern in einem Aushandlungsprozess zum Verstehen führen kann. Kinder lernen mit sicherer Rahmung, Räume zu erforschen und mit Herausforderungen umzugehen.

- **Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität**

Kinder sind sehr auf ein überschaubares Umfeld wie Kitas, Schulen, Nachbarschaften usw. angewiesen, die zum sozialen Lernfeld werden können. Freundschaftliche Beziehungen zu Gleichaltrigen gewinnen mit dem Wachsen eine zunehmende Bedeutung für eine gesunde psychische Entwicklung. Unterstützende Bedingungen im Umfeld erleichtern die Entwicklung von Selbstsicherheit und Identität.

- **Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft**

Das Kindeswohl in einer globalisierten Welt hängt zunehmend davon ab, wie es gelingt, Bedingungen für sichere Perspektiven von Menschen weltweit zu schaffen. Hier geht es um Verantwortung von Gesellschaft und Politik.

Diese Grundbedürfnisse sind im Zusammenhang zu sehen und in ihrer Wirkung voneinander abhängig.

2.2.2 Kriterien der Kindeswohlgefährdung

Es müssen drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, um von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen:

1. Die Gefährdung muss gegenwärtig sein
2. Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein
3. Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter. Sie kann geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen.

2.2.3 Arten der Kindeswohlgefährdung

Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten:

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung der „Vitalbedürfnisse“ (Essen, Schlafen, Kleidung, Obdach)
- Vernachlässigung der sozialen Bedürfnisse (Liebe, Respekt, Fürsorge, ...)
- Vernachlässigung des Bedürfnisses nach Kompetenz und Selbstbestimmung (Bildung, Identität, Selbstachtung)

- Unbeabsichtigte Grenzverletzungen (z.B. Kind ignorieren, Missachtung der Intimsphäre, Kind ungefragt umziehen, etc.)
- Übergriffe (z.B. Diskriminierung, Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern, zum Essen zwingen)
- Übergriffige Kinder → pädagogische Intervention → Beratungsstelle hinzuziehen
- Häusliche Gewalt
 - Kinder die sehen, wie ein Familienmitglied misshandelt wird
 - Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene

- **Sexualisierte Gewalt:**

1. Physische sexualisierte Gewalt

- körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt
- Küssen
- das Manipulieren der kindlichen Geschlechtsorgane und oraler, vaginaler, analer Sexualverkehr
- Veranlassung des Kindes zur Manipulation der eigenen Geschlechtsorgane bzw. die Veranlassung des Kindes, bei der Selbstbefriedigung einer anderen Person anwesend zu sein oder eine dritte Person sexuell zu berühren.

2. Psychische sexualisierte Gewalt

- anzügliche und beleidigende Bemerkungen und Witze über den Körper oder die Sexualität eines Kindes
- altersunangemessene Gespräche über Sexualität (z. B. detaillierte Schilderungen erwachsener sexueller Erfahrungen, die das Kind überfordern)
- Zugänglichmachen von Erotika und Pornografie.

3. Pornografische Ausbeutung von Kindern

- hier wird die an Kindern verübte sexualisierte Gewalt von den Tätern und Täterinnen visuell oder akustisch festgehalten.

4. Kinderprostitution

5. Sexualisierte Gewalt im Internet

Kinder, die sich im Internet bewegen, werden häufig ungewollt mit pornografischen Seiten konfrontiert. Möglich ist ebenfalls, dass sie über das Handy entsprechende Darstellungen zugesandt bekommen. Andere geraten über Chatrooms in Kontakt mit Personen, die sie verbal attackieren, um die eigenen sexuellen Fantasien zu bereichern. Wieder andere Mädchen oder Jungen werden angeschrieben mit dem Ziel, reale Treffen zu arrangieren, um dabei dann sexualisierte Gewalt auszuüben.

Sexualisierte Gewalt mittels der neuen Medien ist eine Form der Gewalt, die immer häufiger auch unter Kindern und Jugendlichen ausgeübt wird.

2.2.4 Mögliche Signale

Kinder und Jugendliche, die Opfer von (sexualisierter) Gewalt geworden sind, können mögliche Signale zeigen:

- Ängste
- (Ver-) Meidung von Orten, Menschen, Situationen
- Regression (wieder Einnässen und -koten)
- Altersunangemessenes oder zwanghaft sexualisiertes Verhalten
- Rückzug

2.2.5 Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Werden den Mitarbeiter:innen Anhaltspunkte für die konkrete Gefährdung des Wohles eines Kindes bekannt, verfahren wir folgendermaßen:

- 1) Der/Die Bezugserzieher:in wird von dem/der Mitarbeiter:in über die Beobachtung informiert.
- 2) Der/Die Bezugserzieher:in dokumentiert die Beobachtung mit Zeitangabe und informiert die Leitung.
- 3) Der/Die Bezugserzieher:in führt mit den Eltern ein klärendes Gespräch, ggf. mit konkreten Vereinbarungen.
- 4) Sind erneute Anhaltspunkte der Kindeswohlgefährdung zu erkennen, wird die Leitung in das klärende Gespräch mit Eltern und Erzieher:in einbezogen und die Trägervertreterin (Pfarrerin Sabine Hofer) informiert.
- 5) Zurate ziehen der Kinderschutzfachkraft (IseF; Frau Kampfll)
- 6) Wenn diese Vorgehensweise nicht zum gewünschten Erfolg führt, wird die zuständige Fachkraft (Frau Kampfll, Gesundheitsamt Landkreis Passau) informiert.
- 7) Weitere Schritte werden in Zusammenarbeit mit Frau Kampfll und ggf. dem Jugendamt eingeleitet unter Einbeziehung des Trägers (insbesondere bei infrage kommender Kündigung) (siehe 1.3. unserer Konzeption)

3. Prävention und Intervention

3.1 Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes und somit wichtig und notwendig um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten. Hierbei ist es notwendig, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten.

Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potentielle Täter:innen aufgedeckt, entsprechende Präventions-/Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden. Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit den Themen „Schutzkonzept – Schutzvereinbarungen für Situationen der besonderen Nähe – Partizipation – Beratungs- & Beschwerdewege“ auseinandergesetzt. Daraus haben sich für uns unterschiedliche präventive Maßnahmen ergeben. (siehe 3.2)

3.2 Prävention

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden.

Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche im Kindergarten und durch das Wissen über Vorgehensweisen von Tätern gezielt Schutzmaßnahmen zu erstellen, um das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und im besten Fall einzustellen.

Präventivmaßnahmen:

- Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder im Lebensraum Kita
- Beschwerdemöglichkeiten entsprechend ihres Entwicklungsstandes schaffen
- Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in Einrichtungen verankern (z.B. Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten, Entwicklung kindlicher Sexualität ,...)
- Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals ermöglichen
- Sensibilisierung
- Die Gestaltung der Übergänge (Krippe->Nest; Nest->Kindergarten; Kindergarten->Schule) ermöglicht einen konstruktiven Informationsaustausch.
- Es wird ausgeschlossen, dass eine Person allein in der Einrichtung ist.
- Gruppenübergreifende Fachkräfte und Einrichtungsleitung unterstützen die Gruppenmitarbeiter bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).
- Alle Räumlichkeiten sind mittels eines Sichtfenster einsehbar.
- Zaungäste/ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen
- Externe/ Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden.
- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/ Hausfremde sind aufgefordert, Eingangstüren (Haustüre/ Gartentüren) geschlossen zu halten.
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Im Eingangsbereich befindet sich eine Rezeption. Diese ist täglich von 7:15 Uhr bis ca. 9:15 Uhr von einer Mitarbeiterin besetzt.
- Fotografieren und Videoaufnahmen in der Einrichtung sind Einrichtungsfremden nicht gestattet.
- Klare und flexible Einrichtungsstruktur (siehe Konzeption Punkt 4.1.3)
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Den Gruppenmitarbeitern unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.

Ein weiteres wesentliches Instrument zur Prävention ist der **Verhaltenskodex** und die Selbstverpflichtung. Dies wird von jedem/jeder Mitarbeiter/in unterzeichnet. Mit dieser Unterschrift verpflichtet sich das gesamte Personal nach diesem Kodex zu handeln.

(Verhaltenskodex siehe Anhang)

3.3 Intervention

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention.

Tritt ein solcher Fall in einem Kindergarten auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden. Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention. Von Bedeutung ist dabei der Datenschutz. Gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden. Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen.

Dabei unterscheiden wir zwischen:

- Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird.
- Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeitende, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden.

Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch eine:n Mitarbeiter:in erzählt oder ein:e Mitarbeiter:in durch Wahrnehmung und/oder Information durch Dritte darauf aufmerksam wird.

Interventionsmaßnahmen:

- Das „Null-Toleranz-Prinzip“ – keine Toleranz gegenüber den Taten und Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt.
- Die Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die Dienstvorgesetzte Person, der Einrichtungsleitung. Wenn diese selbst betroffen ist, ist die nächste höhere Ebene, die Ansprechperson des Trägers, zu kontaktieren.
- Akute Gefahrensituationen immer sofort beenden
- Ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen handeln
- Sorgfältige Dokumentationen zeitnah anfertigen
- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens diskret besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- Keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchführen
- Von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes ausgehen
- Transparent vorgehen
- An die zuständige Person melden und in den Regelablauf einsteigen
- Eigene Grenzen und Betroffenheit erkennen und akzeptieren

- Geregelte Verfahren bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung
- Fort- und Weiterbildungen

3.4 Zuständigkeit

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung sowie ihre Stellvertretungen.

Die Einrichtungsleitung und ihre Stellvertretungen sind Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu den Mitarbeitergesprächen. Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung. Die pädagogischen Mitarbeiter:innen reflektieren regelmäßig ihre Haltung. Männern und Frauen kommen in der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten zu. Aufgaben werden im Team gleichberechtigt und jenseits geschlechtsbezogener (Tätigkeits-) Zuschreibungen verteilt. Sollten hierbei dennoch Schief lagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jeder einzelnen Person diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können.

4. Personalführung

Personalführung schließt neben der Sorge für gute Arbeitsbedingungen auch die Fürsorge für das Personal ein.

4.1. Einstellungsverfahren

Im Einstellungsverfahren achten Trägervertreter:innen und Leitung bei der Durchsicht der schriftlichen Bewerbungen und der persönlichen Vorstellung und ggf. Probearbeit darauf, dass die Personen sich als integer erweisen und bereits von sich aus einen entsprechenden Verhaltenskodex mitbringen. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist gesetzliche Vorschrift und wird streng beachtet.

4.2. Regelmäßige Belehrungen und Mitarbeiterjahresgespräche

Mitarbeitende werden grundsätzlich über ihre Schweigepflicht und Datenschutz informiert und werden darauf zu verpflichtet. (Personenbezogene Daten). Ebenso findet jährlich eine Hygieneschutzbelehrung statt. Den untenstehenden Verhaltenskodex muss jede Person bei Dienstantritt lesen und unterschreiben. Bestehende Mitarbeitende ebenso. Darüber hinaus werden regelmäßig Inhalte daraus im Mitarbeitendenteam reflektiert, besprochen und in der Konzeption weiterentwickelt. Mitarbeitende haben jährlich ein verpflichtendes Gespräch mit der Leitung. Gegebenenfalls auch jährlich alternierend mit der Trägervertretung.

Die Trägervertretung pflegt regelmäßigen Austausch mit der Gesamtleitung und deren Stellvertreterinnen. Jahresgespräche mit der Gesamtleitung führt die Trägerin.

4.3 Fort- und Weiterbildungen

Fort- und Weiterbildungen zu einschlägigen Themen sind verpflichtend. Jährlich gibt es einen Etat dafür. Nach Möglichkeit soll jede:r Mitarbeiter:in jährlich mindestens

eine Fortbildung besuchen und deren Ertrag in die Teamgespräche und pädagogischen Reflexionen einbringen. Eine Inhouse-Fortbildung pro Jahr ist als teambildende Weiterbildungsmaßnahme wünschenswert.

Die Trägervertretung bespricht zu Beginn des Kita-Jahres mit der Gesamtleitung die inhaltliche Zielrichtung der geplanten Fortbildungen.

4.4. Ehrenamtliche, Hospitanten, Praktikanten

Ehrenamtliche, Hospitant:innen und Praktikant:innen halten sich wie alle anderen im Haus tätigen Personen – ebenso Reinigungskräfte und Hausmeister – an die in dieser Konzeption beschriebenen Vorgaben sowie den Verhaltenskodex, den sie ebenfalls vor Beginn ihrer Tätigkeit unterschreiben.

Sie haben ebenfalls die Möglichkeit zu Gesprächen bzw. das unter Punkt 7 beschriebene Beschwerdemanagement zu nutzen.

5. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

5.1 professionelle Beziehungsgestaltung

- Gleiche Behandlung aller Kinder (keine Bevorzugung + kein persönliches Beschenken)
- Aufgaben (Angebote) wechseln zwischen den Mitarbeiter*innen. Kinder können so verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen.
- Es werden keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weitergeben.
- Kein Babysitten bei Familien, die in der Einrichtung betreut werden
- Private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern werden im Team transparent gemacht.
- Einrichtungsleitung und Kollegen sind über Unternehmungen (Ausflüge etc.) zu informieren.
- Es wird vermieden private und berufliche Themen zu vermischen.
- Individualität der einzelnen Kinder muss berücksichtigt werden.
- Wir gehen auf Augenhöhe mit allen Beteiligten.
- Wir nehmen Bedürfnisse wahr und reagieren darauf.
- Unsere Haltung ist: respektvoll, empathisch, ehrlich, motivierend, ermutigend, klar, freundlich, ...
- Wir beziehen Eltern mit ein.
- Wir treffen Absprachen und halten diese ein.
- Transparentes Arbeiten
- Wir reflektieren unser eigenes Verhalten.
- Wir vertreten eigene Grundprinzipien und bleiben authentisch.
- Wir geben Feedback und nehmen Feedback an (ggf. dokumentieren).

5.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Emotionale und körperliche Zuwendung geben wir den Kindern bei Bedarf
- Körperliche Kontaktaufnahmen gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.

- Küssen ist eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Wir verwenden keine Kosenamen (Süße, Maus).
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber entsprechende Distanz zu wahren.
- Wir achten auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und respektieren diese.
- Wir akzeptieren ein „Nein“ der Kinder und unterstützen sie dabei, dass auch bei Kindern untereinander das „Nein“ akzeptiert wird.
- Es werden keine Kinder bevorzugt oder vernachlässigt. Alle Kinder werden gleichbehandelt.
- Es gibt keine unangekündigte Kontaktaufnahme im Sinne von Berührungen. Wirklich??
- Es findet eine angemessene Intervention bei Grenzüberschreitung statt.

5.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Kinder werden in den Pflegeprozess miteinbezogen. Sie können (wenn möglich) wählen von wem sie gewickelt werden oder Hilfe annehmen wollen.
- Neue Mitarbeiter:innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- (Kennenlern-) Phase
- Schülerpraktikant:innen wickeln nicht!
- Die Wickelsituation wird angenehm, respektvoll gestaltet und sprachlich begleitet.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür an.
- Die Kinder cremen sich, wenn möglich, selbst ein (z.B. Sonnencreme).
- Es wird kein rektales Fiebermessen durchgeführt (Stirn).
- Es wird Hilfestellung beim Naseputzen angeboten und/oder angekündigt.
- Handlungen erfolgen ohne negative Kommentare (Ausscheidungen und Körperpflege sind normal).
- Handlungsschritte werden immer angesagt und sprachlich begleitet.
- Wir halten Blickkontakt.
- Feinfühliges reagieren und Privatsphäre/Intimsphäre schützen
- Wir stellen Pflegehilfsmittel bereit und leiten Kinder an sich selbst zu waschen.
- Körperteile werden richtig benannt.

5.4 Ruhezeit / Schlafsituation

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet werden aber bei der Entscheidung miteinbezogen (Schlafanzug, Schlafsack, etc.).
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes und wahren das Nähe- Distanzbedürfnis des Kindes.

- Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz.
- Der Schlafrum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.
- Der Schlafrum verfügt über ein Sichtfenster.
- Handlungen werden sprachlich begleitet.
- Wir achten auf die Signale der Kinder und lassen Ruhezeiten zu.
- Wir achten auf eine geeignete Raumtemperatur sowie eine geeignete und sichere Umgebung.
- Wir stellen angenehme Bettwäsche / Schlafsack bereit.
- Wir achten auf Rituale der Kinder (Kuscheltier, Lied, ...).
- Das Schlafen gilt als Angebot für alle Kinder. Kinder werden nicht dazu gezwungen.
- Kinder werden nicht am Aufstehen gehindert bzw. deren Bewegungsfreiheit eingeschränkt.
- Wir wecken Kinder sanft auf und achten dabei auf die Schlafphasen.
- Bei Gitterbetten bieten wir den Kindern die Möglichkeit selbst aufzustehen und das Gitterbett eigenständig zu verlassen

5.5 Eingewöhnung

- Während der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen (auch wenn es dies in diesem Moment nicht will). Dies soll ausschließlich zur Unterstützung dienen.
- Wir fragen Kinder was sie brauchen und drängen uns nicht auf.
- Jede Eingewöhnung ist individuell. Wir achten auf die Bedürfnisse des Kindes und das Kind gibt die Zeit vor.
- Wir achten auf eine rege Kommunikation mit den Eltern.
- Bei der Verabschiedung übergeben die Eltern uns das Kind. Wir entnehmen das Kind nicht aus den Armen der Eltern.
- Wir holen im Vorfeld Informationen durch ein Eingewöhnungsgespräch ein, um bei der Eingewöhnung daran anknüpfen zu können. (Interessen/Verhaltensweisen des Kindes)
- Übergangsobjekt erlauben (Schnuller, Kuscheltier).
- Die eingewöhnende Person wird durch Kolleg*innen unterstützt.
- Wenn möglich gewöhnen wir nur eine Familie gleichzeitig ein, um Stress zu vermeiden.

5.6 Konflikt- und Gefährdungssituationen

Konflikt- und Gefährdungssituationen können nicht gänzlich im Vorhinein verhindert werden. Dennoch versuchen wir darauf zu achten, ob bestimmte Muster erkennbar und manche Eskalationen bereits vorab zu vermeiden sind. Dabei ist eine genaue Beobachtung der Mimik, Gestik und Verhaltensweisen äußerst wichtig. Nicht jeder Konflikt ist eine Kindeswohlgefährdung. Kinder benötigen Konflikte, um lernen zu können. Hier ist es für das pädagogische Personal wichtig, Konfliktsituationen aushalten zu können, Vertrauen in die Kinder zu haben und die Kinder (wenn nötig) dabei zu unterstützen den Konflikt selbstständig zu lösen.

Im Team haben wir klare Regeln und Handlungsweisen bei Konflikt- und Gefährdungssituationen besprochen:

- Manchmal ist es notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen. In diese Situationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.
- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Räumen.
- Kinder werden aus der stressigen Konfliktsituation herausgeholt.
- Bei akuten Gefährdungssituationen greifen wir sofort ein (z.B. Schlagen unter Kindern).
- Wir begeben uns auf Augenhöhe und hören beide Seiten an.
- Kollegiale Beratung und Selbstreflexion
- Situationen mit den Kindern gemeinsam reflektieren und Gefühle aussprechen
- Von Kollegin/en ablösen lassen, wenn einem die Situation zu viel wird ODER einer/m Kollegin/en Hilfe anbieten
- Wir benennen eigene Gefühle und definieren eigene Grenzen klar.
- Es werden alle Maßnahmen getroffen, um Gefahrensituationen zu vermeiden. (Garten- und Eingangstüren sind verschlossen; Putzmittel sind so verstaut, dass die Kinder sie nicht erreichen können; etc.)

5.7 Essenssituation

- Die Kinder werden nicht zum Essen gezwungen.
- Die Kinder portionieren sich ihr Essen selbst.
- Gleitende Brotzeit
- Rituale bieten
- Essen nicht als Belohnung oder Bestrafung
- Es wird kein Essen vorenthalten.
- Es werden mehrere Mahlzeiten täglich angeboten.
- Kinder bekommen die Möglichkeit, ihre Mahlzeit auch später einzunehmen (wenn sie zum Beispiel müde sind oder schlafen).
- Wir vertrauen darauf, dass das Kind sein Hungergefühl selbst regulieren kann.

6. Partizipation

Unter Partizipation versteht man einen Sammelbegriff für sehr verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung. Partizipation muss im Alltag erst geübt und von den Erwachsenen gelebt werden. Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut.

Partizipation von Kindern

In unserer Einrichtung lernen die Kinder durch das offene Konzept sich selbst wahrzunehmen und ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen. Die Kinder entscheiden sich mit wem, wo und wie lange sie spielen wollen. Sie kommen dadurch von ihrem eigenen Spiel immer mehr in die Ko-Konstruktion. Sie lernen von- und miteinander in ihrem selbstgewählten Umfeld. Ein erweitertes

Verständnis und Ausdrucksniveau entwickeln sich und die eigene Resilienz kann dadurch wachsen.

Alle Kinder haben die Möglichkeit, ihre eigenen Standpunkte und Ideen einzubringen und können dadurch alltägliche Situationen mitbestimmen und deren Ablauf verändern. Das ist für uns gelebte Partizipation im täglichen Miteinander.

Der Austausch mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und die dem „Anders-sein“ entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz bilden eine tragfähige Basis, die intoleranten und/oder radikalen Haltungen entgegenwirkt. Dadurch wird eine selbstbewusste Lebensgestaltung verbunden mit einem solidarischen Miteinander gefördert. Hier ist ganz besonders die Haltung der pädagogischen Fachkräfte als Vorbildfunktion gefragt. Die Mitarbeiter:innen sind gefordert, die Kinder sehr situativ zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Den Rahmen dafür bieten:

- Kinderkonferenzen
- Kinder in Raumgestaltung und Materialauswahl einbeziehen
- Kinder nach Wünschen fragen
- gleitende Brotzeit für mehr Selbstbestimmung
- Essen selbst portionieren lassen
- Kinder helfen zum Beispiel auch beim Tisch decken oder ähnlichem
- Mitgestaltung in Pflegesituationen

Partizipation von Eltern

"Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen" (§ 22a Abs. 2 SGB VIII)

Aus dieser Festlegung lassen sich unterschiedliche Formen der Partizipation folgern:

- Transparenz mit der pädagogischen Arbeit
- Mitwirkung im Elternbeirat (regelmäßiger Austausch mit Träger / Leitung)
- Jährlich anonyme Elternbefragungen
- Jährliche Elterngespräche über den aktuellen Entwicklungsstand ihres Kindes
- Tür- und Angelgespräche

7. Beratung- und Beschwerdewege

Nicht jede Rückmeldung ist eine Beschwerde aber jede Beschwerde ist ein Feedback, welches einer strukturierten und verbindlichen Form der Aufnahme, Bearbeitung, Rückmeldung und Dokumentation bedarf.

Im Kindergarten ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen.

Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam.

Sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter gibt es im Kindergarten verschiedene Möglichkeiten, Kritik zu üben.

Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und/oder schriftlich erfolgen, wobei "schriftlich" für Kinder bedeutet, dass sie malen oder zeichnen können, was sie belastet.

Beschwerdemanagement für Kinder

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann. Sowohl verbale Äußerungen, als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich.

Ältere Kindergartenkinder können sich schon gut über die Sprache mitteilen, wohingegen die Beschwerden der Kleinsten von den Pädagog:innen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden muss. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind hier besonders wichtig. Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können.

In unserem Kindergarten können Kinder sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte, sowie über alle Belange, die ihren Alltag betreffen, wie z.B. Angebote, Essen, Regeln etc.

Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und/oder bei Bedarf mit den Eltern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Möglichkeiten zur Beschwerdeäußerung:

- Kinderbefragungen
- Feedbackabfragung nach Angeboten
- persönliches Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft
- Beschwerdeweg über die Eltern (besonders für jüngere Kinder meist einfacher)

Beschwerdemanagement für Dritte/Eltern

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet.

Möglichkeiten zur Beschwerdeäußerung:

- Tür- und Angelgespräche
- Bei vereinbarten Elterngesprächen
- Anonyme Elternbefragungen
- Durch das Einbinden des Elternbeirates
- Per Telefon / E-Mail / Brief
- Bei der Bezugserzieherin des Kindes

- Bei der Leitung oder Hausleitung
- Anonym durch einen „Briefkasten“
- Bezüglich komplizierterer Zusammenhänge oder trägerspezifischer Aufgaben bei der Trägerin – zunächst über Elternbeirat und/ oder Leitung

Beschwerdemanagement für Mitarbeiter:innen

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Dazu gehört auch eine offene Streitkultur.

Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen sowie sich einem Konflikt zu stellen.

Möglichkeiten zur Beschwerdeäußerung:

- Vier – Augen – Gespräch
- Mitarbeitendenjahresgespräche
- Träger oder Hausleitung hinzuziehen (bei Problemen mit der Gesamtleitung)
- Mitarbeitervertretung
- Teamsitzungen
- Mündlich oder schriftlich

8. Sexualerziehung

Sexualität:

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst.

Im Kindergartenalter begreifen sie (z.B. durch Doktorspiele), dass es unterschiedliche Geschlechter, Mädchen und Jungen gibt.

Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzepts stärkt das gesamte Team nach innen und nach außen.

Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams.

Aufgabe jeder Kita ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten (pädagogischen) Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen.

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie.

Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu

ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln und für den nötigen Schutz zu sorgen, so dass diese lernen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

Sexualpädagogische Angebote

In unserer Einrichtung haben die Kinder die Möglichkeit, sich in ihrer geschlechtsspezifischen Rolle auszuprobieren. Dafür stellen wir ihnen vielfältige Materialien zur Verfügung. Wir erziehen die Kinder vorurteilsfrei.

Wir stärken Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch Förderung ihrer Sinne. Durch vielfältige Angebote (Kneten, Sand, Entspannungstechniken, Fühlspiele, Igelbälle, Spiegel) ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und -erfahrung.

Eine entsprechende Raum- und Gartengestaltung ermöglicht den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, damit sie ihren altersgemäßen sexuellen Bedürfnissen und Körpererkundungen nachgehen können. Wir stellen außerdem Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (z.B. Bild- und Buchmaterial, Verkleidungsutensilien, Rollenspiele, Arztkoffer etc.). Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Die Bedürfnisse der Kinder stehen stets im Vordergrund. Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen. In Wickelsituationen beziehen wir die Kinder aktiv mit ein, indem wir die Situationen sprachlich begleiten (Körperteile benennen und keine Verniedlichungen benutzen) und anregen, beim An- und Ausziehen mitzuhelfen. Selbstverständlich achten wir auf das Schamgefühl der Kinder indem wir sie in einer geschützten Umgebung wickeln.

Die Sprache im Kindergarten ist wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei. Wir verwenden positive Sprache für Körper und Sexualität. Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.

9. Räumlichkeiten

In beiden Häusern verfügen wir über diverse Funktions- und Erfahrungsräume sowie einen weitläufigen Gartenbereich. Folgende Punkte werden bei der Gestaltung der Räume umgesetzt.

- Eltern dürfen ins Haus / in die einzelnen Zimmer
- Sichtfenster in allen Räumen
- Einbauten bieten zwar Rückzugsort für Kinder, sind aber einsehbar

- offene Türen
- Fensterbretter sind geschützt (z.B. an den Ecken)
- Spielende Kinder sind immer in Blick oder Hörweite des pädagogischen Personals
- Möbel sind an den Wänden befestigt
- Spielmaterial ist an die Altersgruppe und Bedürfnisse der Kinder angepasst
- Kinder werden bei der Raumgestaltung miteinbezogen
- Im Toilettenbereich ist die Privatsphäre der Kinder durch Kabinen geschützt
- Der Garten ist eingefriedet

10. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die voranstehenden Punkte schließen bereits immer wieder die Einbeziehung der Eltern mit ein.

Besonders wichtig ist uns eine gelungene Eingewöhnungsphase unter enger Zusammenarbeit mit Eltern. Dadurch lernen sich beide Seiten kennen, können pädagogisches Handeln aufeinander abstimmen und kann auf spezifische Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden.

Elterngespräche in unterschiedlicher Ausgestaltung – vom Tür-und-Angelgespräch über situationsbezogene Gespräche und das jährliche Entwicklungsgespräch bis hin zu thematischen Elternabenden bahnen ein Vertrauensverhältnis an, auf dessen Basis auch schwierige oder unangenehme Themen angesprochen werden können.

11. Zusammenarbeit mit externen Fachkräften

Multiprofessionelles Zusammenwirken mit psychosozialen Fachdiensten

- Die gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt als Aufsichtsbehörde ist uns in rechtlichen oder finanziellen Fragen wichtig, sowie in Fällen der Kindeswohlgefährdung.
- Darüber hinaus halten wir Kontakt zu Ärzten:innen, Therapeuten:innen und Erziehungsberatungsstellen. Wir lassen uns von ihnen beraten oder verweisen Eltern dorthin.
- Mitarbeiter:innen der Frühförderung Passau arbeiten eng mit uns zusammen, um Entwicklungsverzögerungen bei entsprechenden Kindern zu erkennen und diesen die richtige Förderung zuteilwerden zu lassen.
- Bei der Aufnahme von behinderten Kindern ziehen wir Fachkräfte im Rahmen der Integration heran.

Kooperation mit Schule

- Wir halten engen Kontakt zur Grundschule Ortenburg (siehe 3.3.).

Öffnung nach außen – unsere weiteren Netzwerkpartner im Gemeinwesen

- Fachberatung für Evangelische Kindertagesstätten: Anlaufstelle in pädagogischen und fachlichen Fragen.

- Träger-Leiter:innen-Treffen im Dekanat Passau: Themen zu Recht und Pädagogik.
- Mit den Vertretern der Marktgemeinde arbeiten wir eng zusammen, besonders bezüglich Bedarfsplanung oder neuer Regelungen (z.B. Übernahme der Elternbeiträge im letzten Kindergartenjahr oder anderen Finanzierungsfragen).
- In Fragen, die die Kindergärten der gesamten Marktgemeinde betreffen, treffen wir uns mit deren Mitarbeiter:innen auf kommunaler Ebene, ebenso in der Zusammenarbeit mit der Grundschule. Bei Gelegenheit informieren wir einander über unsere pädagogische Arbeit.
- Bezüglich der Praktika von Schüler:innen der Haupt- oder Realschule, der Fachakademien oder der Fachoberschule führen wir regelmäßige Rücksprachen oder Ausbildungsgespräche mit den Ausbildungsinstitutionen.
- Feuerwehr, Polizei, Rotes Kreuz, Geschäftsleute oder örtliche Vereine begleiten uns mit ihren Kompetenzen bei entsprechenden Projekten im Kindergarten. Darüber hinaus finden wir bei ihnen stets freundliche Unterstützung in Form von Geld- oder Sachspenden oder in der Öffentlichkeitsarbeit.

12. Qualitätssicherung

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, finden folgende Qualitätsmerkmale für die pädagogischen Fachkräfte statt:

- **Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten:**
 - Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
 - Informationen von Trägerseite
 - Informationen von Leiterinnenkonferenzen
 - Informationen von Fort- und Weiterbildungen
 - Fallbesprechungen
 - Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat
 - Erstellung und Auswertungen von Eltern- und Kinderumfragebögen
- **Jährlich zwei Teamtage:**
 - Jahresplanung
 - Unterweisungen zur Arbeitssicherheit und Arbeitskoordinierung sowie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit
- Inhouse – Schulungen nach Bedarf bzw. auf Anordnung des Trägers
- Angebot von Supervisionen
- Jährliche Mitarbeitendengespräche
- Fünf Fortbildungstage je Mitarbeiter:in im Kalenderjahr
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Erste-Hilfe-Kurs alle 2 Jahre

Verhaltenskodex

Dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und der Wahrnehmung der Rechte der Kinder sind wir verpflichtet. Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Wir verpflichten uns auf folgende Grundsätze:

1. Wie gewährleisten mit unseren menschlichen Begegnungen und unserer pädagogischen Haltung die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Respekt und Wertschätzung sollen erlebbar werden. Wir bieten Hilfe in Not an und nehmen sie in Anspruch. So stärken wir Menschen in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe und Selbstbestimmung.
2. Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns thematisiert und nicht toleriert.
3. Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern, weil nach unserem christlichen Verständnis im menschlichen Dasein Unvollkommenheit dazugehört.
4. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, genau hinzuschauen und unter Mitarbeitenden und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen. Es gibt eine Kultur des Ansprechens. Fehler – potentiell möglich in der alltäglichen Praxis – werden thematisiert und reflektiert. Damit werden Veränderungsprozesse für die Zukunft möglich.
5. Wenn ein Lern- und Bildungsangebot (Tagesablauf, Morgenkreis, etc.) mit seinem Ablauf für Kinder grenzwertig wird, haben wir das im Blick und thematisieren mögliche Veränderungen. Die aktive Beteiligung von Kindern an den sie betreffenden Abläufen und Entscheidungen wird von uns ermöglicht. Erziehung braucht eine Kultur der Beteiligung!
6. Das Thema „kindliche Sexualität“ hat aufgrund des Spannungsfeldes zwischen altersangemessener Aktivität und Übergriffen unsere Aufmerksamkeit. Es gehört zum Bereich der Sozial- und Persönlichkeitsbildung und ist in unserem Konzept verankert. Durch klare Regeln für Rollenspiele, die wir mit den Kindern entwickeln, üben, prüfen und wiederholen, beugen wir Grenzverletzungen und Übergriffen (auch von Kindern untereinander) vor.
7. Wir pflegen eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur.
8. Wir sind sensibilisiert, bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks wahrzunehmen (wie z.B. das Wegedrehen des Kopfes, weinen, ...). Im Rahmen einer beziehungsvollen Pflege achten und wahren wir die Intimsphäre der Kinder. Formen der Beteiligung, der Rückmeldung und Beschwerde sind für Eltern und Kinder entwickelt. Sich beschweren dürfen und können schützt Kinder vor Übergriffen!
9. Kollegiales Korrigieren im Bereich wahrgenommener Grenzverletzungen gehört zur Einrichtungskultur. Ein „unmittelbares Einmischen“ unter

Kolleg*innen ist Beschwerdebearbeitung in der Situation und besonders dann notwendig, wenn Kindern eine eigenständige, nachträgliche Beschwerde sprachlich, alters- und/oder entwicklungsbedingt über das ihnen Widerfahrene nicht möglich ist. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam.

10. Menschen ernst nehmen und wertschätzen heißt für uns, konstruktive Rückmeldung zu geben, Konflikte zu thematisieren und auszutragen, den Schutz der Schwächeren zu gewährleisten und einer Kultur des „Wegsehens“ vorzubeugen.
11. Professionelles Handeln bedeutet für uns das Kennen von (internen und externen) Hilfsangeboten und die Wahrung der eigenen Grenzen. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln.
12. Verantwortung und Fürsorge des Trägers zur Bereitstellung von Unterstützungssystemen und der Wahrnehmung gesetzlicher Vorgaben ist Voraussetzung für eine gute Prävention. Der Träger wird bei sich abzeichnenden Überforderungen, Fehlverhalten und Grenzverletzungen umgehend einbezogen.
13. Wir sind uns bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.
14. Wir sind uns über unsere Vorbildfunktion bewusst und achten auf einen wertschätzenden und respektvollen Gebrauch unserer Sprache und Wortwahl.
15. Wir achten jederzeit auf ein angemessenes Nähe–Distanz–Verhältnis.
16. Wir sprechen nicht im Beisein des Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungs- und/oder Gesundheitszustand.
17. Ich verpflichte mich diesem Konzept!

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeitende/r